

Az.:

Bad Karlshafen, den 26. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

## 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung in Bad Karlshafen

Sachverhalt:

Die gem. § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) geforderte Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen wurde am 13. Juni 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist regelmäßig fortzuschreiben.

Nach Aktualisierung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen wurde die 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung (siehe Anlage) von der Verwaltung erstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung der Stadt Bad Karlshafen in der vorliegenden Fassung.

  
(Dittrich)  
Bürgermeister

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten: